



BESCHLUSS

Zentralsekretariat

97.161

Sitzung des GDK-Vorstands, 29.01.2004

RAI-Home Care - Weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

Anlässlich seiner Sitzung vom 7.09.2000 hat der Vorstand der GDK Frau Margrit Weber Maron vom Gesundheitsamt Graubünden und Herrn Bertrand Parel vom Service de la santé publique Neuenburg in die Steuergruppe „RAI-Home Care“ des Spitex Verbandes Schweiz delegiert, welche mit der Unterstützung und Begleitung der Projektleitung bei der Anpassung von RAI-Home Care auf schweizerische Verhältnisse beauftragt wurde.

Das Instrumentarium RAI-Home Care wurde 2001 in einem Pilotversuch bei 15 Spitex-Organisationen in 15 Kantonen getestet und 2002 optimiert. Die Firma Q-Sys AG als RAI-Vertreterin in der deutschen Schweiz verfasste einen Bericht mit Datum vom 25. März 2002 (deutsche Fassung) und eine französische Zusammenfassung mit Datum vom 11. April 2002. Dieser Bericht wurde im April 2002 vom Spitex Verband Schweiz an die Kantone versandt. Im November 2003 wurde der GDK der abschliessende Schlussbericht der Firma Q-Sys AG vom August 2003 vorgelegt. Gleichzeitig informierte der Spitex Verband Schweiz die GDK, dass das Projekt "Entwicklung einer einheitlichen Bedarfsabklärung für Spitex auf der Basis von RAI-Home Care" abgeschlossen wurde. An der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz vom Mai 2003 wurde beschlossen, RAI-Home Care bis 2006 flächendeckend einzuführen. Das Instrument wird ab 2004 eingeführt. Wegen der aufwendigen Umsetzung des Datenschutzes im EDV-Programm könnten sich allerdings noch gewisse Verzögerungen ergeben. Santésuisse hat seinen Mitgliedern empfohlen, von den Spitex-Organisationen den Einsatz von RAI-Home Care zu verlangen. Das Schweizer Instrument besteht aus dem Formular "Administrative Daten und Anfrage", dem Abklärungsformular MDS-HC (Minimal Data Set Home Care), dem Leistungskatalog, der Ergänzung Hauswirtschaft sowie aus dem Austrittsformular. Die Formulare für die administrativen Daten und Anfrage sowie für die Hauswirtschaft wurden im Laufe der Anpassungen an die Bedürfnisse in der Schweiz entwickelt. Das ursprüngliche MDS-HC wurde gekürzt.

Bewertung:

Das Instrumentarium RAI-Home Care stellt für die Spitex-Organisationen ein nützliches Instrument dar und erfüllt die vom Spitex Verband Schweiz gestellten Anforderungen. Diese Anforderungen an ein Bedarfsabklärungsinstrument stützen sich auf die Empfehlungen 6 und 7 der GDK zum Vollzug des KVG im Bereich der Pflegeheime und der Spitex-Dienste vom 14. Mai 1998/17. Mai 2001. Das Instrumentarium ist KVG-konform und entspricht insbesondere den Anforderungen gemäss Art. 8 KLV, da es die Transparenz des Pflegebedarfs und des Leistungsangebots garantiert.

Als Stärke wird festgehalten, dass das Instrumentarium den Pflegeprozess in der Spitex vollständig abdeckt. Es präsentiert sich überdies als ein starkes Konzept auf der Ebene der Kohärenz, der Sicherheit und der Verlässlichkeit in der Analyse der Situationen und der zu treffenden Entscheide sowie in der Kontrolle der ausgeführten Tätigkeiten. Des Weiteren unterstützt es das Fachpersonal bei der Erfassung aller Bedürfnisse der Klienten und Klientinnen sowie bei der interdisziplinären



Arbeitsweise im Team. Der Leitung der Spitex-Organisationen werden wichtige Indikatoren für die Pflege- und Einsatzplanung sowie für den Weiterbildungsbedarf zur Verfügung gestellt.

Trotz Verbesserungen im Rahmen der Pilotphase bleiben folgende Schwächen bestehen:

- Erleichterungen bei der Datenerfassung haben dazu geführt, dass RAI-Home Care nur noch bedingt zur Qualitätssicherung herangezogen werden kann, wobei dies nicht Ziel des Projektes war. Der Spitex-Verband Schweiz hat aber erste Schritte eingeleitet, um mittelfristig RAI-Home Care als Qualitätssicherungsinstrument heranziehen zu können.
- Das RAI-HC MDS 2.0 ist zwar validiert. Die gekürzte Schweizer Version RAI-HC MDS Version Schweiz hingegen wurde nicht nochmals validiert, da die Art der Fragen unverändert blieb. Es wurde lediglich die Menge der Fragen entsprechend den Pilotresultaten reduziert. Diejenigen Teile des Instrumentariums, welche produziert wurden, um den Schweizer Spitex-Verhältnissen besser gerecht zu werden, sind nicht validiert, d.h. der Hauswirtschaftsteil, die Administrative Anfrage und das Austrittsformular. Der Leistungskatalog basiert auf den Arbeiten des Kantons TI und auf dem Instrument CTMSP, dem Schwester-Instrument von Plaisir. Diesbezüglich kann ebenfalls eine hinreichende Validierung angenommen werden.
- Beim Leistungskatalog, welcher Bestandteil des RAI-Instrumentariums ist, konnte kein Konsens über (verbindliche) Angaben zur minimalen Fachkompetenz des Personals erzielt werden. Es liegt damit an den einzelnen Kantonen, dies zu tun. Bei einer kantonal unterschiedlichen Handhabung sind jedoch die Daten nicht vergleichbar. Es fehlen auch Leitlinien für das erforderliche fachliche Anforderungsprofil der Anwenderinnen und Anwender von RAI-Home Care.
- Es war geplant, mittelfristig dem Anliegen der GDK zu entsprechen und das Instrument für die Planung des Personalbedarfs tauglich zu machen. Dieses Ziel ist mit dem Verzicht auf Angaben zur minimalen Fachkompetenz fraglich geworden.
- Der Hauswirtschaftsteil ist noch schwach und sollte verbessert werden.
- Im Leistungskatalog des RAI-Instrumentariums sind zwar Angaben enthalten, welche Leistungen zulasten der Krankenversicherung verrechnet werden können. Diese Angaben scheinen jedoch nicht verbindlich, sondern werden kantonal ausgehandelt. Insbesondere ist zu erwarten, dass santésuisse die geriatrisch-psychiatrischen Hilfen im Haushalt nicht als KVG-Pflichtleistungen anerkennen will. Der Spitex-Verband wird daher eingeladen zu prüfen, ob die Definition der Pflichtleistungen nicht einheitlich für die gesamte Schweiz vorgenommen werden kann.
- Im Leistungskatalog wurden pro Leistung Zeiteinheiten festgelegt. Es besteht die Gefahr, dass die Versicherer diese als maximal abzugeltende Zeit interpretieren werden.
- Eine marktfähige Software steht noch nicht zur Verfügung; die Evaluation wurde also mit einer provisorischen Software vorgenommen.

Kosten

Die Instrumente wurden an schweizerische Verhältnisse angepasst und stehen dem Spitex Verband Schweiz und dessen Mitgliedern nun kostenlos und auf unbeschränkte Zeit zur Verfügung. Für den Verkauf des Handbuchs hat die Eigentümerin, die US-amerikanische InterRai, an zwei Schweizer Firmen Lizenzen vergeben und partizipiert am Verkaufserlös im Umfang von 5–10%. Der Spitex Verband ist der Auffassung, dass keine Royalty auf der EDV-Applikation erhoben werden kann; dies ist jedoch noch Gegenstand von Verhandlungen mit InterRai. Im Abschlussbericht wird der Schulungsaufwand am Beispiel einer Spitex-Organisation mit 15 Beschäftigten berechnet, für welche die Schulung von 5 Mitarbeitenden empfohlen wird. Die externen Kosten werden auf zirka 10'000 CHF veranschlagt, wovon 2750 CHF als optional bezeichnet werden. Der zeitliche



Initialaufwand für die Schulung wird in diesem Beispiel auf 1.3% der Gesamtarbeitszeit der Organisation beziffert (20 von 1500 Stellenprozenten).

25 Kantone haben sich gemäss Empfehlung der GDK vom 25.11.1999 an den Projektkosten im Umfang von rund 355'000 CHF beteiligt. Der Kanton Tessin hat einen Naturalbeitrag in Form von eigenen Tests geleistet. Santésuisse hat ebenfalls einen finanziellen Beitrag von 50'000 CHF an das Projekt geleistet. Die Abrechnung des Spitex Verbandes Schweiz über das Gesamtprojekt wird zirka im März 2004 folgen, sobald die Kostenrechnung 2003 vorliegt.

Der Spitex Verband Schweiz hat zwar kein Kostengutsprachege such für die Einführung von RAI-Home Care gestellt. Eine Kostenwirkung für die Kantone ist dennoch über zwei Schienen möglich:

1. Indirekt bei einer teilweisen oder vollständigen Defizitdeckung der Spitex-Dienste durch die Kantone;
2. Direkt, falls die Kantone allfällige Gesuche der Spitex-Dienste um finanzielle Unterstützung zur Einführung von RAI-Home Care gutheissen.

Datenschutz

Der Spitex Verband Schweiz hat ein Gutachten bei Herrn Prof. Dr. iur Thomas Geiser eingeholt. Demnach ist das Instrumentarium RAI-Home Care datenschutzkonform anwendbar. Das Gutachten empfiehlt insbesondere, ein Datenschutz-Merkblatt für die Klienten und ein Datenbearbeitungsreglement für die Fachpersonen vorzusehen. Empfohlen wird auch eine mündliche Information der Klienten. Ferner ist ein restriktiver und geschützter Datenzugang sowie allenfalls ein Tracking vorzusehen, mittels welchem sich auch unbefugte Datenzugriffe ersehen lassen.

Der Spitex Verband Schweiz plant, ein Datenschutz-Merkblatt und ein Datenbearbeitungsreglement bis spätestens Ende 2003 den Spitex-Kantonalverbänden zur Verfügung zu stellen. Der Spitex Verband Schweiz hat ein Pflichtenheft erstellen lassen, in welchem die Anforderungen an den Datenschutz für die EDV-Applikation aufgelistet worden sind.

Fazit:

Die beiden GDK-Delegierten legen dem GDK-Vorstand nahe, die gesamtschweizerische Einführung des Instrumentariums zu empfehlen. Gleichzeitig sollten die mittelfristig geplanten Verbesserungen sowie eine Evaluation des Instrumentariums nach Einführung von RAI-Home Care durch die GDK begleitet werden. Es empfiehlt sich daher, dass die GDK entweder in der Begleitgruppe zur Einführung von RAI-Home Care oder in einem Gremium, welches das Instrumentarium weiterentwickelt, vertreten ist.



Beschluss:

Der Vorstand der GDK beschliesst gemäss Empfehlung der GDK-Kommission "Vollzug KVG":

- Der GDK-Vorstand nimmt vom Bericht Kenntnis und dankt dem Spitex Verband Schweiz für die geleisteten Arbeiten.
- Der Vorstand legt den Kantonen nahe, die Einführung von RAI-Home Care zu empfehlen.
- Die Kantone werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angaben zur KVG-Pflicht nicht bindend sind und mit den Versicherern verhandelt werden müssen. Auch könnten die Angaben zum Zeitbedarf von den Versicherern als Maximalwerte interpretiert werden¹. Bei Verhandlungen mit den Versicherern gilt es somit, auch diesen Punkt zu klären.
- Die GDK teilt dem Spitex Verband Schweiz ihren Entscheid mit und gibt gleichzeitig ihrer Erwartung Ausdruck, dass der Spitex Verband Schweiz kurz- und mittelfristig folgende noch hängige Arbeiten unter Begleitung der GDK leistet:
 - Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz bei der Entwicklung der EDV-Applikationen für das RAI-Instrumentarium sowie Begleitung bei deren Umsetzung in den Spitex-Organisationen;
 - Evaluation des Instruments, dessen Nutzens und Anpassungsbedarfs nach Abschluss der Einführungsphase;
 - Anpassungen vornehmen, damit RAI-Home Care ergänzend in ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einbezogen werden kann;
 - Erweiterung zu einem Instrument, welches zur Evaluation des Personalbedarfs geeignet ist;
 - Verbesserung des hauswirtschaftlichen Teils der Bedarfserhebung.
- Die GDK verlangt, in jenem Gremium Einsitz zu nehmen, welches diese Arbeiten begleitet.

30.1.2004 / AY

¹ Der Spitex Verband Schweiz will jedoch keinen Einzelleistungstarif, sondern hält an Vertragsmodellen mit Stundentarifen fest.